

IEN · Dorotheenstrasse 54 · 10117 Berlin

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Referat 212  
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Per Email an: [Referat212@bnetza.de](mailto:Referat212@bnetza.de)

**Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom zur Flexibilisierung der Frequenznutzungsrechte für drahtlose Netzzugänge zum Angebot von Telekommunikationsdiensten in den Bereichen 450 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2 GHz und 3,5 GHz**  
**Aktenzeichen: BK 1a-09/001**

Berlin, den

17.07.2009

## **Stellungnahme der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BNetzA hat im Amtsblatt Nr. 10 vom 03.06.2009 den Entwurf der Entschließung über die Entscheidung zur Flexibilisierung der Frequenznutzungsrechte für drahtlose Netzzugänge zum Angebot von Telekommunikationsdiensten in den Bereichen 450 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2 GHz und 3,5 GHz (Nr. 320/2009) veröffentlicht.

Interessierten Kreisen der Öffentlichkeit wurde die Gelegenheit gegeben, bis zum 17.07.2009 zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die IEN nimmt nachfolgend die Möglichkeit der Stellungnahme gerne wahr.

### **I. Vorbemerkungen**

Zunächst möchte die IEN anmerken, dass die BNetzA Ausführungen darüber schuldig bleibt, welche Rechtsnatur sie dem Entscheidungsentwurf zukommen lassen will. Die Betitelung als Entschließung ist nicht geeignet, vorliegend hinreichende Klarstellung für die Marktteilnehmer zu erreichen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund des in der Entscheidung enthaltenen Regelungscharakters bezüglich der Nichteinbeziehung des 2,6 GHz-Bereichs.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweist die IEN zudem vollumfänglich auf ihre Stellungnahme vom 20.01.2009 zum Diskussionspapier K 9/18, Mitteilung 663/2008.

#### **MITGLIEDER**

Airdata  
BT  
Cable & Wireless  
Colt Telecom  
Orange Business  
Verizon Business

#### **SITZ UND BÜRO**

Dorotheenstrasse 54  
10117 Berlin

#### **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

RAin Malini Nanda

#### **VORSTAND**

Sabine Hennig  
Dr. Jutta Merkt  
Dr. Andreas Peya  
Andreas Schweizer

#### **KONTAKTE**

Telefon +49 30 3253 8066  
Telefax +49 30 3253 8067  
[info@ien-berlin.com](mailto:info@ien-berlin.com)  
[www.ien-berlin.com](http://www.ien-berlin.com)

## II. Anmerkungen im Einzelnen

Die IEN begrüßt zunächst ausdrücklich die Vergabe von Flächenfrequenzen im 800-MHz-Bereich. Jedoch wird diesbezüglich auf die Ausführungen hinsichtlich möglicher Rechtsunsicherheiten für die Marktteilnehmer infolge der Verbindung mit streitbefangenen Verfahren verwiesen (Stellungnahme Teil A).

Zudem kritisiert die IEN nachdrücklich, dass der Entwurf das 2,6-GHz-Band unberücksichtigt lässt. Die GSM-Netzbetreiber bekommen somit bereits die zweite Verlängerung, die mit der Flexibilisierung begründet wird. Frequenzinhaber im 2,6 GHz-Band sollen wegen einer bevorstehenden Flexibilisierung ihre Nutzung beenden.

Die angeführte Begründung der BNetzA hinsichtlich Ausschlussfristen und Kontrollfristen vermag insoweit nicht zu überzeugen, insbesondere fehlt es an einer Rechtsgrundlage, welche diese Ausführungen zu stützen vermag.

Insoweit ist aus Sicht der IEN auch der Hinweis auf das GSM-Konzept nicht geeignet, den Ausschluss des 2,6 GHz-Bandes zu rechtfertigen. Grundlage sind die entsprechenden Entscheidungen auf deren Basis die Zuteilungen erlassen wurden. In der Entscheidung der Präsidentenkammer zum 2,6 GHz-Band wurde ausdrücklich auf die vorläufige Befristung hingewiesen. Bei GSM hingegen fehlt dieser Hinweis. Aus diesem Grunde kann die Auffassung der BNetzA nicht nachvollzogen werden.

Die Ausführungen der BNetzA zu der Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzung sind nach Auffassung der IEN ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Lizenznehmer im 2,6 GHz-Band haben bislang die bestehenden Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt. Wenn nunmehr die Bedingungen durch Umsetzung von WAPECS insbesondere hinsichtlich der Dienste-/Technologieneutralität) flexibilisiert, also weiter gefasst werden, stellt sich aus Sicht der IEN die Frage, wie die BNetzA zu der Auffassung gelangen kann, dass dann die Bedingungen nicht mehr erfüllt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Bedingungen nunmehr erst recht erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund ist nachdrücklich zu fordern, dass in dem Entwurf der Hinweis aufzunehmen ist, dass auch die Zuteilungen im 2,6 GHz-Band eine flexible Nutzung erlauben.

\*\*\*\*



INITIATIVE  
EUROPÄISCHER  
NETZBETREIBER

Für Rückfragen stehen die Vertreter der Mitgliedsunternehmen der IEN sowie die Unterzeichnerin gern zur Verfügung. Die Stellungnahme enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und das Einverständnis zur Veröffentlichung wird hiermit erklärt.

Seite 3 | 3  
17.07.2009

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Nanda', with a long horizontal flourish extending to the right.

Malini Nanda, Rechtsanwältin  
Geschäftsführerin der IEN